

Begründung

zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
der Gemeinde Flintbek für das Gebiet „Rahmenkamp“

1. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.01.1975 beschlossen, in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet „Rahmenkamp“ (1. Änderung) an der Planstraße A anstelle der bisher vorgesehenen 17 zweigeschossigen Reiheneigenheime 7 freistehende eingeschossige Einfamilienhäuser zu planen. Hierdurch ergibt sich ein noch besserer städtebaulicher Abschluss im Süden dieses Baugebietes. Durch diese Änderung des Bebauungsplan wird gleichzeitig einem zurzeit höheren Bedarf an Bauflächen für Einfamilienhäuser Rechnung getragen. Hinsichtlich der Außenwandgestaltung und Materialverwendung wird auf den „Text“ (Teil B) verwiesen.
2. Die Umplanung auf Einfamilienhäuser macht die Verlegung der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan an der Planstraße A vorgesehenen öffentlichen Parkflächen auf die gegenüberliegende Straßenseite erforderlich. Ferner wird der bisher südlich der Planstraße A angeordnete Garagenhof auf 31 GGA aus dem Gebiet der Einzelhäuser herausgenommen. Durch die Reduzierung der Anzahl der Wohneinheiten kann auch die Anzahl der Gemeinschaftsgaragen und Gemeinschaftsstellplätze herabgesetzt werden. Sie werden nördlich der Planstraße A angeordnet, wodurch ein weiteres Reiheneigenheim an der Planstraße C fortfällt.
3. Die vorgesehenen Änderungen sind in der Planzeichnung (Teil A) dargestellt.
4. Da die Parkflächen lediglich anders und an anderer Stelle angeordnet werden, entstehen keine zusätzlichen Erschließungskosten durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 (Rahmenkamp).

Flintbek, den 13. Mai 1976

Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister

gez. Bies